EG-Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH/GHS)
Wunsch Haft- und Bettbahnöl GL 68
Datum: 27.03.2023 Revision 2.0/13.02.2023 Seite: 1/10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Stoffbezeichnung: Wunsch Haft- und Bettbahnöl GL 68

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendung: Hydraulikflüssigkeiten

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Wunsch Öle GmbH, Am Sportplatz 7, 40882 Ratingen

Verantwortliche Person: Udo Wunsch, Mail: udo.wunsch@wunsch-oele.de

1.4. Notrufnummer:

Notrufnummer: +49-2102-490000 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
  Aquatic Chronic 3; H412
  Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- Gefahrenhinweise
  H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise
  P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
  P501 Inhalt / Behälter der Entsorgung gemäß den
  örtlichen/nationalen/internationalen
  Vorschriften zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Produkt enthält keine (>0,1%) besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC),
die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind.
Für Informationen oder weitergehende Hinweise siehe auch Abschnitt 11 oder 12.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

- Chemische Charakterisierung
  Mineralöl + Additiv
  Bezeichnung: Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert
  CAS-Nr.: 64742-56-9
  EG-Nr.: 265-159-2
  Index-Nr.: 649-469-00-9
  REACH-Nr.: 01-2119480132-48
  Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008): Asp. Tox. 1; H304
  Anteil: 5 - < 7 %
  Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE: inhalativ: LC50 = >5,53 mg/l (Stäube oder Nebel);
  dermal: LD50 = >5000 mg/kg;
  oral: LD50 = >5000 mg/kg

  Bezeichnung: 2,6-Di-tert-Butylphenol
  CAS-Nr.: 128-39-2
  EG-Nr.: 204-884-0
  REACH-Nr.: 01-2119490822-33

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008): Skin Irrit. 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H315 H400 H410
Anteil: 0,2 - < 0,3 %
Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE: dermal: LD50 = >2000 mg/kg;
oral: LD50 = >5000 mg/kg

- Weitere Angaben
  Anmerkung L: Die harmonisierte Einstufung als karzinogen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 3 % Dimethylsulfoxid-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltenfreien Erdölfraktionen — Dimethylsulfoxid-Extraktion- Brechungsindex-Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise
  Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
- Nach Einatmen
  Bei Unfall durch Einatmen: Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen . Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
- Nach Hautkontakt
  Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife . Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt
  Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen . Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken
  KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel
  Sand. Schaum. Kohlendioxid (CO_2). Löschpulver. Bei Großbrand und großen Mengen: Wassersprühstrahl. Wassernebel
- Ungeeignete Löschmittel
  Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.
Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO_2) Schwefeldioxid (SO_2) Stickoxide (NO_x)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Hinweise
  Den betroffenen Bereich belüften.
  Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
- Nicht für Notfälle geschultes Personal
  Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
- Einsatzkräfte
  Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren .

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Für Rückhaltung
  Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
  Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.
- Für Reinigung
  Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang
  Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Siehe Abschnitt 8.)
  Ölnebelbildung vermeiden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
  Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
  Brandklasse B
- Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz
  Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.
  Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen
- Weitere Angaben zur Handhabung
  Dampf/Aerosol nicht einatmen.
  Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.
  Schutz- und Hygienemaßnahmen: Siehe Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lagerräume und Behälter
  Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.
- Zusammenlagerungshinweise
  Nicht zusammen lagern mit: Gas. Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff. Entzündend wirkende Stoffe. Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen
  Temperaturkontrolle erforderlich. Vor Lichteinwirkung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Kontakt mit Luft nicht zulassen.
  Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1

ABSCHNITT 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

- DNEL-/DMEL-Werte

DNEL Typ	Expositionsweg	Wirkung	Wert
128-39-2 2,6-Di-tert-Butylphenol			
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	11,25 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	70,61 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig	inhalativ	systemisch	20,9 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig	oral	systemisch	6,75 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig	dermal	systemisch	6,75 mg/kg KG/d

- PNEC-Werte

CAS-Nr. Bezeichnung Umweltkompartiment	Wert
64742-56-9 Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert	
Sekundärvergiftung	9.33 mg/kg
128-39-2 2,6-Di-tert-Butylphenol	
Süßwasser	0.001 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)	0.004 mg/l
Meerwasser	0.0001 mg/l
Süßwassersediment	0,317 mg/kg
Meeressediment	0,0317
Sekundärvergiftung	60 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen	10 mg/l
Boden	0,063 mg/kg

- Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten
  - Luftgrenzwerte:
    Möglichkeit der Exposition mit Aerosol (Mineralöl)
    Grenzwert (TLV-TWA) = 5 mg/ m3 - Quelle: ACGIH
    Grenzwert (TLV-STEL) = 10 mg/ m3 - Quelle: ACGIH
  - STEL: short-term exposure limits
    TLV: Threshold Limiting Value
    TWA: time weighted average
    ACGIH:American Conference of Governmental Industrial Hygienists

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
  Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- Augen-/Gesichtsschutz
  Schutzbrille mit Seitenschutz, bei erhöhter Spritzgefahr zusätzlich Gesichtsschutzschild. DIN EN 166
- Handschutz
  Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: NBR (Nitril), Neopren oder Viton, Permeationslevel 5 - 6, min. Kat. II gem. EN 347/EN 388.
  Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
  Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
  Handschuhe müssen regelmäßig überprüft und im Fall von Abnutzung, Löchern oder Verunreinigungen

ausgetauscht werden.
Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

- Körperschutz
  Schwer entflammbare, ölabweisende Schutzkleidung
  Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.
- Atemschutz
  Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich .
  Atemschutz ist erforderlich bei:
  -Aerosol- oder Nebelbildung
  -Grenzwertüberschreitung
  Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung: Maske mit Filtertyp A2, A2/P2 oder ABEK benutzen.
  Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!
- Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
  Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: klar
Geruch: charakteristisch

		Prüfnorm
Zustandsänderungen		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Es liegen keine Informationen vor.	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	Es liegen keine Informationen vor.	
Sublimationstemperatur:	Es liegen keine Informationen vor.	
Erweichungspunkt:	Es liegen keine Informationen vor.	
Pourpoint:	-24 ℃	ASTM D 5985
Flammpunkt:	224 ℃	DIN ISO 2592
Entzündbarkeit		
Feststoff/Flüssigkeit:	Es liegen keine Informationen vor.	
Gas:	Es liegen keine Informationen vor.	
Explosionsgefahren		
keine/keiner		
Untere Explosionsgrenze:	Es liegen keine Informationen vor.	
Obere Explosionsgrenze:	Es liegen keine Informationen vor.	
Zündtemperatur:	Es liegen keine Informationen vor.	
Selbstentzündungstemperatur		
Feststoff:	Es liegen keine Informationen vor.	
Gas:	Es liegen keine Informationen vor.	
Zersetzungstemperatur:	Es liegen keine Informationen vor.	
Brandfördernde Eigenschaften		
keine/keiner		
pH-Wert:	Es liegen keine Informationen vor.	
Dynamische Viskosität:	Es liegen keine Informationen vor.	
Kinematische Viskosität:		
(bei 40 ℃)	46,4 mm²/s	DIN EN ISO 3104

Auslaufzeit:	Es liegen keine Informationen vor.	
Wasserlöslichkeit:	Es liegen keine Informationen vor.	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		
Es liegen keine Informationen vor.		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:	Es liegen keine Informationen vor.	
Dampfdruck: (bei 20 °C)	Es liegen keine Informationen vor.	
Dampfdruck: (bei 50 °C)	Es liegen keine Informationen vor.	
Dichte (bei 15 °C):	0,881 g/cm³	DIN 51757
Schüttdichte:	Es liegen keine Informationen vor.	
Relative Dampfdichte:	Es liegen keine Informationen vor.	

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen	
Weiterbrennbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	
keine/keiner	
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen	
Lösemitteltrennprüfung:	Es liegen keine Informationen vor.
Lösemittelgehalt:	Es liegen keine Informationen vor.
Festkörpergehalt:	Es liegen keine Informationen vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Es liegen keine Informationen vor.
Weitere Angaben	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
Siehe Kapitel 10.5.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung
  Es liegen keine Informationen vor.
- Akute Toxizität
  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  - 64742-56-9 Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert
    oral, LD50 >5000 mg/kg, Ratte., ECHA Dossier
    dermal, LD50 >5000 mg/kg, Kaninchen, ECHA Dossier
    inhalativ (4 h) Staub/Nebel, LC50 >5,53 mg/l, Ratte, ECHA Dossier
  - 128-39-2 2,6-Di-tert-Butylphenol
    oral, LD50 >5000 mg/kg, Ratte, ECHA Dossier, OECD 401
    dermal, LD50 >2000 mg/kg, Ratte, ECHA Dossier
- Reiz- und Ätzwirkung
  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierende Wirkungen
  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen
  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  2,6-Di-tert-Butylphenol:
  In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität: Methode: OECD Guideline 473 (In vitro Mammalian Chromosome Aberration Test), OECD Guideline 476 (In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test); Ergebnis: negativ.
  Literaturhinweis: ECHA Dossier; Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet. -Screening; Literaturhinweis: ECHA Dossier
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  2,6-Di-tert-Butylphenol:
  Subchronische orale Toxizität: Methode: OECD Guideline 408; Spezies: Han Wistar Ratte.; Expositionsdauer: 90d. Ergebnis: NOAEL > 270 -298mg/kg; Literaturhinweis: ECHA Dossier
- Aspirationsgefahr
  Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Erfahrungen aus der Praxis

Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften
  Es liegen keine Informationen vor.
- Sonstige Angaben
  Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

ABSCHNITT 12: Angaben zur Ökologie

12.1. Toxizität

Falls dieses Produkt Phenol, dodecyl-, branched (EG-Nr.:310-154-3) enthalten sollte, ist dieses Produkt dennoch nicht als umweltgefährlich (H410, H411) einzustufen. Rohstoffe, die diesen Stoff enthalten wurden von unseren Lieferanten aufgrund von Testdaten, Expertenurteil oder Analogiebeurteilungen nicht als umweltgefährlich (H410, H411) eingestuft.
- 64742-56-9 Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert

Akute Fischtoxizität, LC50 >100 mg/l, 96 h, Pimephales promelas, ECHA Dossier
Akute Algentoxizität, ErC50 >100 mg/l, 72 h,Pseudokirchnerella subcapitata, ECHA Dossier
Akute Crustaceatoxizität, EC50 >10000 mg/l, 48 h, Daphnia magna, ECHA Dossier
Crustaceatoxizität, NOEC 10 mg/l, 21 d, Daphnia magna, ECHA Dossier

- 128-39-2 2,6-Di-tert-Butylphenol
  Akute Fischtoxizität, LC50 1,4 mg/l, 96 h, Pimephales promelas, ECHA Dossier
  Akute Algentoxizität, ErC50 1,4 mg/l, 72 h, Pseudokirchnerella subcapitata, ECHA Dossier
  Akute Crustaceatoxizität, EC50 0,45 mg/l, 48 h, daphnia magna, ECHA Dossier
  Fischtoxizität, NOEC 0,053 mg/l, 42 d, Oryzias latipes, ECHA Dossier
  Crustaceatoxizität, NOEC 0,023 mg/l, 21 d, Daphnia magna, ECHA Dossier

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

- 64742-56-9 Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert
  OECD 301B / ISO 9439 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-C, 2-4%, 28 d, ECHA Dossier
  Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
- 128-39-2 2,6-Di-tert-Butylphenol
  OECD 301C / ISO 9408 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-F, 4,5, 28 d, ECHA Dossier
  Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential

- Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
128-39-2	2,6-Di-tert-Butylphenol	4,5

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Die voranstehende Aussage gilt für die in dem Produkt enthaltenen Stoffe ab 0,1 %.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.
Die voranstehende Aussage gilt für die in dem Produkt enthaltenen Stoffe ab 0,1 %.

12.7. Weitere Hinweise

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlung
  Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
- Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung
  150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall
- Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel
  Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- Landtransport (ADR/RID)
  14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
  14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
  14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
  14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- Binnenschiffstransport (ADN)
  14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
  14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
  14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
  14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- Seeschiffstransport (IMDG)
  14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
  14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
  14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
  14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)
  14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
  14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
  14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
  14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
- 14.5. Umweltgefahren
  UMWELTGEFÄHRDEND: nein
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
  Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
  Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
  nicht relevant

ABSCHNITT 15: Vorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für Stoff oder Gemisch

- EU-Vorschriften
  Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):
  Eintrag 3

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC):	Es liegen keine Informationen vor.
Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG:	Es liegen keine Informationen vor.
Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU:	Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

- Zusätzliche Hinweise
  Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2020/878)
  Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
  REACH 1907/2006 Anhang XVII, Nr. (Gemisch): 3
  Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!
- Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Technische Anleitung Luft I:	5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei m >= 0.50 kg/h: Konz. 50 mg/m³
Anteil:	>95 %

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

- Zusätzliche Hinweise
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des europäischen Parlamentes und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: nicht relevant

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

nicht anwendbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

- Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben entsprechen dem Stand unserer Kenntnisse. Eigenschaftszusicherungen und Gewährleistungen sind ohne Abklärung des technischen Einsatzzweckes und der Betriebsbedingungen ausgeschlossen. Bei weiteren Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.